



Stadt Plattling

BEKANNTMACHUNG

Vorbereitende Untersuchungen für das „Quartier südlich und nördlich des Bahnhofes“

– Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen –
Einleitungsbeschluss gem. § 141 BauGB

Übersicht über das Untersuchungsgebiet für die vorbereitenden
Untersuchungen gem. § 141 BauGB



Umgriff Vorbereitende Untersuchung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Plattling hat in seiner Sitzung am 16.01.2019 den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB für die Änderung der Sanierungssatzung „Altstadt“ gefasst. Dabei wurden das Gebiet, die Bekanntmachung sowie die Einleitung der Maßnahme beschlossen.

Blatt -2- zur Bekanntmachung Vorbereitende Untersuchungen für das „Quartier südlich und nördlich des Bahnhofes“

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind gemäß § 138 Abs. 1 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Auf die Rechtswirkungen des § 141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Die erforderlichen Bestandserhebungen und Recherchen werden voraussichtlich bis in das Jahr 2022 andauern. Sie sind die Grundlage zur Entwicklung von Planungskonzepten. Alle Betroffenen werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen.

Plattling, 24.04.2021

gez.

**Hans Schmalhofer
Erster Bürgermeister**